

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Version: 1.1 / DE

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Seite 1 von 10

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** AKTIV SCHAUM PRO  
ARTIKELNUMMER: 700203
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs:** Schaumreiniger zur KFZ-Reinigung in Waschanlagen - Konzentrat
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH  
Wendenstr. 21 b  
D-20097 Hamburg  
Tel: +49 (40) 53308330  
Fax: +49 (40) 5330883329  
[info@stefes.eu](mailto:info@stefes.eu)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

Gesundheitsgefahren: Reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Gefährliche Eigenschaften: Unbekannt

Gefahren für die Umwelt: Unbekannt

### 2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU)Produkt:

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: AKTIV SCHAUM PRO



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 2 von 10

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

### 2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Anionische Tenside	< 10 (w)	68891-38-3	500-234-8	-----	Verursacht Hautreizungen, H 315; Verursacht schwere Augenschäden, H 318
Phosphonate	< 10 (w)	-----	-----	-----	Verursacht schwere Augenschäden, H 318

### 3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und sofort einen Arzt aufsuchen.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Falls es zu anhaltenden Beschwerden kommt, Arzt aufsuchen.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Augenarzt sofort zurate ziehen.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verdacht auf Perforation des Verdauungssystems, nichts zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 3 von 10

#### 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

#### 4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung):

- Einatmen: Reizend, kann zu verstopfter Nase, Reizung des Kehlkopfs, des Rachen und der Luftröhre führen.
- Verschlucken: Reizend, verursacht Reizung des Rachen. Längere Zeit nach einer Vergiftung kann es zu Überempfindlichkeiten oder zu Bronchialasthma kommen.
- Hautkontakt: Reizend.
- Augenkontakt: Reizend. Augenschäden.

#### 4.8 Hinweise für unmittelbare ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung

Zeigen sie dem ärztlichen Personal das Sicherheitsdatenblatt, Etikett oder die Verpackung. Falls der Verunfallte bewusstlos ist, ist dafür zu sorgen dass die Atemwege frei sind und er in eine stabile Seitenlage gebracht wird. Symptomatische Behandlung. Kein spezielles Antidote bekannt.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entzündlich. Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Wassersprühstrahl, Pulver.

#### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wasservollstrahl.

#### 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Verbrennungsprodukte beinhalten Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Phosphine, Stickstoffmonoxid und Paare von Aminen.

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

#### 5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 4 von 10

## 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen. Die Reinigung sollte nur von erfahrenem Personal durchgeführt werden.

## 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben.  
Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut und Augen sowie Exposition der Atemwege vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen und trinken. Persönliche Hygieneregeln sind einzuhalten. Schutzbekleidung und Ausrüstung sind zu tragen. Nur in gut gelüfteten Räumen arbeiten.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2 Lagerung

#### 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten und geschlossenen Raum lagern. Nicht mit starken Basen und Oxidationsmitteln lagern. Die optimale Lagertemperatur liegt zwischen 20° bis 30° Grad Celsius.

#### 7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

#### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (TWA, STEL-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

#### 8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Für anionische Tenside:

TWA, STEL-Werte - nicht ermittelt.

Für Phosphonate:

TWA, STEL-Werte – nicht ermittelt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Version: 1.1 / DE

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Seite 5 von 10

## 8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL für anionische Tenside

Arbeiter die längerfristig dem Stoff ausgesetzt sind – Haut (systemischer Effekt): 2750 mg/kg

Arbeiter die längerfristig dem Stoff ausgesetzt sind – Inhalation (topisch): 175 mg/m<sup>3</sup>

Allgemeine Bevölkerung, inklusive Konsumenten die längerfristig dem Stoff ausgesetzt sind – Haut (systemischer Effekt): 1650 mg/kg

Allgemeine Bevölkerung, inklusive Konsumenten die längerfristig dem Stoff ausgesetzt sind: Inhalation (systemischer Effekt): 52 mg/m<sup>3</sup>

PNEC für anionische Tenside

PNEC für Frischwassergebiete: 0,24 mg/l

PNEC für Meeresgebiete: 0,024 mg/l

PNEC für Bodenablagerungen (Frischwasser): 5,45 mg/kg

PNEC für Bodenablagerungen (Meereswasser): 0,545 mg/l

PNEC für Abwasserbehandlung: 10 mg/l

PNEC für Boden/Erde: 0,946 mg/kg

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei höheren Konzentrationen und Langzeitwirkung ist ein Partikelfilter zu verwenden (Filtergerät Typ A oder kombiniert A - P2 oder ABEK - P2 nach EN - 141).

Augenschutz:

Schutzbrille - Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern. Ist ein Hautkontakt möglich, ist zusätzlich ein Gesichtsschutz zu tragen.

Handschutz:

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. Im Fall von direktem Kontakt und der Gefahr von Spritzern:

Nitrilkautschuk mit einer Dicke von 0,11 mm (Durchdringungszeit > 480 Minuten) nach BS EN 374-3:1999

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert werden.

#### Technische Schutzmaßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 6 von 10

Lokaler Luftabzug oder allgemeine Raumbelüftung erforderlich. Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus beschichtetem Gewebe, Schuhe aus Naturkautschuk.

Allgemeine Empfehlungen:

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen das die Schutzausrüstung angemessen und funktionstüchtig ist, sowie Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Desinfektionsmaterialien zur Verfügung stehen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Rosa

Geruch: Fruchtig

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### 9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH: 2,5-3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte bezogen auf Luft: Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm<sup>3</sup>] bei 20° C: 1,03-1,035

Löslichkeit im Wasser: Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur [°C]: Nicht zutreffend

Zersetzungspunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Viskosität [mPa s] bei 20° C: Nicht angegeben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht angegeben

Brechungsindex: 5,3 – 6,3

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

### 9.3 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Nicht angegeben

Oberflächenspannung bei 25° C: Nicht angegeben

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Für ein Gemisch: Für die Zubereitung: Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 7 von 10

## 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Starke Oxidationsmittel, stark alkalische Mittel, Aluminium, Stahl

## 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Für ein Gemisch: Keine bekannt

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

## 10.4 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.5 Reaktivität

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für ein Gemisch: Keine bekannt

Für anionische Tenside: Verdünnte Schwefelsäure

Für Phosphonate: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Phosphoroxid und Phosphin

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität:

Für anionische Tenside: LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) > 2000 mg/kg; LD<sub>50</sub> (Ratte, Haut) > 2000 mg/kg

Für Phosphonate: LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) - 2400 mg/kg; LD<sub>50</sub> (Kaninchen, Haut) 7940 mg/kg

Verätzungen / Irritationen:

Für anionische Tenside:

Haut - reizend

Augen - verursacht ernsthafte Augenschäden

Für Phosphonate:

Augen - Gefahr ernsthafter Augenschäden (Kaninchen)

Haut - nicht reizend (Kaninchen)

Sensibilisierende Wirkung:

Für anionische Tenside: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

Mutagenität:

Für anionische Tenside: Nicht mutagen (Ames Test, Salmonella typhimurium – negativ)

Für Phosphonate: Keine Ergebnisse in Standard Tests in Bakterien und tierischen Zellen

Karzinogenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 8 von 10

Teratogenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar.

## 11.1.2 Zubereitung:

Akute Toxizität:

Für ein Gemisch: LD<sub>50</sub> - nicht bestimmt

Verätzungen / Irritationen:

Augen - reizend

Haut - reizend

Sensibilisierende Wirkung: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf Menschen:

Die Zubereitung reizt die Augen, Atemwege und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

Für anionische Tenside: LC<sub>50</sub> 1-10 mg/l für Fische (Brachydanio rerio); EC<sub>50</sub> 1-10 mg/l/48h Wasserflöhe (Daphnia magna); EC<sub>50</sub> 10-100 mg/l/72h für Algen (Scenedesmus subspicatus).

Für Phosphonate: EC<sub>50</sub> 527 mg/l/48h für Wirbellose (Daphnia Magna); LC<sub>50</sub> 368 mg/l/96h für Fische (Oncorhynchus mykiss); LC<sub>50</sub> 868 mg/l/96h für Fische (Lepomis macrochirus); EC<sub>50</sub> 7,2 mg/l/96h Algen

### 12.2 Mobilität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für anionische Tenside: Biologische Abbaubarkeit > 70% nach 28 Tagen gemäß OECD 301A. Das Tensid entspricht den Vorschriften der biologischen Abbaubarkeit gemäß (EC) 648/2004 Detergenzienverordnung

Für Phosphonate: Biologische Abbaubarkeit nach Zahn-Wellens DOC – 33% nach 28 Tagen; modifizierter SCAS Test (OECD302A) DOC – 90%; modifizierter OECD Test – theoretische CO<sub>2</sub> Abgabe – 2% nach 70 Tagen;



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 9 von 10

BOD30/COD 5% - Test in geschlossener Flasche.

## 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Phosphonate: Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Vor dem Austreten in Grundwasser, Wasserbecken und Kanalisation schützen.

Das Gelangen des Produktes in die Gewässer, ohne eine vorherige biologische Behandlung, gilt es zu verhindern.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

### 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 05 - Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

### 13.3 Verpackungen:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### 13.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

### 14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut

### 14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Vorschriften:



Signalwort: **Achtung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: AKTIV SCHAUM PRO

Druckdatum: 14. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.1 / DE

Seite 10 von

10

## H-Sätze:

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

## P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

## 15.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdender Stoff

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.2 Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert/ergänzt:

2, 3, 15, 16

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.